

Zum Antrag 391/ 2013,

Anlage 1

Vorschläge zur Anpflanzung von Bäumen an Straßen, Gewässern

1. östlich neben dem Geh- und Radweg zwischen Lechenich und Koradsheim, entlang des Rotbachs
 - ca, 65 Obstbäume möglich, Stammumfang 10 bis 12 cm, Warenwert ca. 1800,00 €
 - Pflanz- und Sicherungskosten 9.000,00 €, ggf. zusätzlich Wurzelschutzmaßnahmen (Kanal) erforderlich
 - Anwuchspflegekosten ca. 2.600,00 €/ a, für ca. 5 Jahre
 - Abstimmung mit der ULB und den Stadtwerken erforderlich
 - Förderung durch LVR möglich
2. Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume an der Erper Straße, außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume im Bereich der Skateranlage
 - Abstimmung mit der ULB, ggf. mit dem Landesbetrieb Straßenbau erforderlich
 - Förderung durch LVR teilweise möglich
3. Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume an der Luxemburger Straße, westliche Ortsausgang von Erp außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume nicht erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB erforderlich
 - Förderung durch LVR ggf. möglich
4. Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume an der Kreistraße K 45, zwischen Bliesheim und Liblar, außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume nicht erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB und dem Straßenbauamt des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
5. Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume an der Kreistraße K 44, zwischen Lechenich und Liblar (Heinz-Cremer-Str.), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume nicht erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB und dem Straßenbauamt des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
6. Neuanpflanzungen sowie Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume an der Kreistraße K 44, zwischen Lechenich und Konradsheim , außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume teilweise möglich
 - Abstimmung mit der ULB und dem Straßenbauamt des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
7. Auffüllen von Baumlücken im Bereich des aufgelassenen Sportplatzes in Borr
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume möglich
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR ggf. möglich
8. Neuanpflanzungen sowie Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Alleebäume der Straße „Friesheimer Busch“ (und Umfeld) in Friesheim, außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR möglich

9. Neuanpflanzungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bliesheim und Friesheim (Umfeld), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume nicht erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR ggf.möglich
10. Neuanpflanzungen im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ahrem und Bliesheim (und Umfeld), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume ggf. möglich
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR ggf. möglich
11. Neuanpflanzungen sowie Auffüllen von Baumlücken im Bereich des Radwanderweges in Dirmerzheim entlang des Rotbachs (und Umfeld), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume ggf. möglich
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR möglich
12. Neuanpflanzungen sowie Auffüllen von Baumlücken an den Wirtschaftswegen und Zufahrten im Bereich der Gymnicher Mühle (und Umfeld), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume teilweise erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes erforderlich
 - Förderung durch LVR möglich
13. Neuanpflanzungen sowie Auffüllen von Baumlücken im Bereich der Berrenrather Straße in Kierdorf (und Umfeld), außerhalb der OD.
 - Festlegung der Baumstandorte vor Ort erforderlich
 - Obstbäume ggf. nicht erwünscht
 - Abstimmung mit der ULB des Rhein-Erft-Kreises erforderlich
 - Förderung durch LVR ggf. möglich